

Aufgrund der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstaussfallentschädigung für ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 28.11.2013 sowie der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung Zarrendorf folgende Satzung beschlossen:

**Dritte Änderungssatzung zur Satzung
über die Entschädigung von Funktionsträgern
der Freiwilligen Feuerwehr Zarrendorf**

§ 4

Personen mit besonderen Aufgaben

Personen mit besonderen Aufgaben können Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu zählen insbesondere Ausbilderinnen und Ausbilder, Geräte- und Jugendfeuerwehrwart sowie Leiterinnen und Leiter von Einsatzabteilungen. Im Einzelfall können für spezielle Tätigkeiten gesondert monatliche Aufwandsentschädigungen gezahlt werden:

- Jugendfeuerwehrwart/in	35,00 Euro
- Gerätewart/in	35,00 Euro
- Sicherheitsbeauftragte/r	15,00 Euro
- Schriftführer/in	20,00 Euro
- Leiter/in Kinder- und Jugendfeuerwehr	70,00 Euro
- stellv. Jugendwart/in	30,00 Euro
- Kinderfeuerwehrwart/in	35,00 Euro
- stellv. Kinderfeuerwehrwart/in	30,00 Euro
- Veranstaltungswart	15,00 Euro

§ 9

Inkrafttreten

Die dritte Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr Zarrendorf tritt ab 01.04.2020 in Kraft.

Zarrendorf, 26.03.2020



Bürgermeister